

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 24.06.2009

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Ingo Diller	SPD	Vertreter für Ratsfrau Elke Teipel
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Ratsherr Holger Triebert	SPD	
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß	SPD	
Herr Guntram Behle	LL	
Herr Stefan Hoffmann	SPD	
Frau Karin Löhr	SPD	
Frau Kirsten Petereit	Grüne	
Frau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Felice Bucci
Herr Michael Wülfrath	FDP	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Peter Oettinghaus AfL

Verwaltung:

Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Martin Bärwolf
Herr Edgar Weinert
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Mattias Bartmann

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Felice Bucci	CDU
Ratsfrau Elke Teipel	SPD

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsfrau Ulrike Kopp

CDU

Beginn: 18:44 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

2. Bebauungsplan Nr. 785 "Bahnhof Lüdenscheid", erneuter Auslegungsbeschluss Vorlage: 057/2009

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- I Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 785 „Bahnhof Lüdenscheid“ nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts erneut auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.
- II Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können.
- III Die Auslegungsfrist wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 angemessen auf eine Dauer von zwei Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

3. Bebauungsplan Nr. 578 (B) "Am Drostenstück / Am Weiten Blick II", 4. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen, Satzungsbeschluss Vorlage: 087/2009

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder einstimmig dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit während der Auslegung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II. Zu den während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. SEWAG Netze GmbH, Schreiben vom 07.05.2009

Die SEWAG Netze GmbH erhebt gegen das Planverfahren keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Planbereich vorhandenen bzw. daran angrenzenden Versorgungsanlagen von Überbauung, Aufschüttungen oder Anpflanzungen freizuhalten und vor Tiefbaumaßnahmen zu sichern seien.

Stellungnahme:

Bei den von der SEWAG angesprochenen Leitungssicherungen handelt es sich um Baumaßnahmen, die im Rahmen der konkreten Detailplanung für Um- und Erweiterungsbauten der Firma Ihne & Tesch GmbH zu berücksichtigen sind. Die Stadt Lüdenscheid hat das Schreiben der SEWAG an die Firma Ihne & Tesch GmbH zur Kenntnis weitergeleitet. In dem Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass der planende Architekt die bestehenden Leitungen im Zuge der konkreten Baumaßnahme berücksichtigen müsse und dass er sich wegen der vorhandenen Leitungen direkt mit der SEWAG abzustimmen habe.

Den Hinweisen der SEWAG Netze GmbH wird somit gefolgt.

2. Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, Schreiben 07.05.2009

Der LWL führt in seinem Schreiben auf, dass nach seinem derzeitigen Kenntnisstand keine Bodendenkmalpflegerischen Belange berührt werden.

Die Behörde weist jedoch darauf hin, dass bei Erdarbeiten jeglicher Art bisher nicht bekannte Bodendenkmäler neu entdeckt werden könnten. Daher wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht um die Aufnahme eines Standardhinweises zum Umgang mit Bodenfunden gebeten, der zur Unterrichtung möglicherweise Betroffener in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollte.

Stellungnahme:

Die Stadt Lüdenscheid hat den entsprechenden Texthinweis unter dem Punkt „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ in die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen.

Dem Hinweis des LWL wird somit gefolgt.

3. Märkischer Kreis, Fachdienst 60 – Bauen und Planung, Schreiben vom 18.05.2009

Der Märkische Kreis macht darauf aufmerksam, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes direkt an zwei Altstandorte angrenze. Das geplante Bauvorhaben befindet sich daher im direkten Einflussbereich dieser Altstandorte.

Es ist erforderlich, dass die Untere Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises im Baugenehmigungsverfahren mit konkreten Planunterlagen beteiligt werde und eine bodenschutzrechtliche Stellungnahme abgeben werde.

Da im Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine Altablagerungen, Altstandorte und Verdachtsfläche auf schädliche Bodenveränderungen vorhanden sein, könne eine Kennzeichnungspflicht entfallen. Es solle jedoch in der Begründung zum Bebauungsplan auf diese Altstandorte und die damit verbundene Möglichkeiten von weiteren Untersuchungen bzw. Sanierungsmaßnahmen hingewiesen werden.

Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes sind für das östlich angrenzende Allgemeine Wohngebiet (WA) und das in westlicher Richtung befindliche Reine Wohngebiet (WR) Immissionsrichtwerte von 55 dB (A) tags / 40 dB (A) nachts bzw. 50 dB (A) tags / 35 dB (A) nachts gemäß TA Lärm einzuhalten.

Unter der Voraussetzung, dass die Art der baulichen Anlagen entsprechend der Ziffer 5 der Begründung zum Bebauungsplan erfolge, bestünden gegen das Planvorhaben aus Immissionsschutzgründen keine Bedenken.

Im Hinblick auf die im Umfeld befindliche Wohnbebauung (WA / WR) empfiehlt der Märkische Kreis die Vornahme einer detaillierten gutachterlichen Betrachtung unter Einbeziehung der Vorbelastung im Baugenehmigungsverfahren.

Stellungnahme:

Die Stadt Lüdenscheid ist dem Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises gefolgt und hat in die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 587(B) unter Punkt 8. „Altlasten / Altstandort“ auf die angrenzenden Altstandorte hingewiesen. Ferner wurde dort für künftige Bauherren und Architekten aufgeführt, dass diese Fachbehörde im konkreten Baugenehmigungsverfahren mit den Planunterlagen zu beteiligen sein wird und eine fachliche Stellungnahme notwendig werde. Falls nötig, sind nach Maßgabe der Unteren Bodenschutzbehörde Bodenuntersuchungen und gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 578 (B) „Am Drostenstück / Am Weiten Blick II“ wurde am 04.12.1967 rechtsverbindlich und überplante eine historisch bestehende Gemengelage aus Wohnnutzungen entlang der Straßen Am Weiten Blick und Wassersteige und Gewerbebetrieben entlang der Straße Am Drostenstück. Insofern besteht bereits aus dem historisch gewachsenen Nebeneinander von Wohn- und Gewerbenutzungen im dortigen Quartier die Notwendigkeit zur gegenseitigen Rücksichtnahme, damit beide Nutzungsarten möglichst ungestört nebeneinander existieren können. Bislang hat dieses Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe im dortigen Stadtbereich problemlos funktioniert, auch weil es sich bei den dortigen Gewerbebetrieben zum Teil um nicht wesentlich störende Gewerbenutzungen handelt.

Die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Lüdenscheid wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens – wie bisher bei vergleichbaren Erweiterungen von bestehenden Gewerbebetrieben üblich – eine Beteiligung des Märkischen Kreises – Fachdienst Technischer Umweltschutz mit den jeweils konkreten Bauvorlagen vornehmen und die Fachbehörde um eine immissionsrechtliche Prüfung und Stellungnahme bitten. Fall erforderlich, wird der Bauantragsteller ein

immissionsrechtliches Gutachten beibringen müssen, das die Verträglichkeit des Bauvorhabens mit der benachbarten Wohnbebauung nachweist – hier die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm für ein WA- bzw. ein WR-Gebiet. Hierbei handelt es sich allerdings um Unterlagen und Nachweise, die sich auf das jeweilige konkrete Bauvorhaben beziehen müssen und die im Baugenehmigungsverfahren, das dem Bauleitplanverfahren nachgelagert ist, abzuprüfen sind.

Oft werden die Bauherren und Architekten von der Stadt Lüdenscheid vor der Einreichung eines Bauantrages im Rahmen einer Bauberatung auf die Notwendigkeit einer frühzeitigen Abstimmung des Bauvorhabens mit den Belangen des Immissionsschutzrechtes hingewiesen. Dabei wird auf eine Abstimmung mit der entsprechenden Fachbehörde des Märkischen Kreises verwiesen.

Den Hinweisen des Märkischen Kreises wird somit gefolgt.

- III. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 379), wird der Bebauungsplan Nr. 578 (B) „Am Drostenstück / Am Weiten Blick“, 4. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.
- IV. Der Bebauungsplan Nr. 578 (B) „Am Drostenstück / Am Weiten Blick“, 4. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

4. Bebauungsplan Nr. 594 "Altenaer Straße", 4. Änderung sowie die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes; Auslegungsbeschlüsse Vorlage: 098/2009

Vorsitzender Cordt erklärt sich für befangen und übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Ratsherrn Fröhling.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Oettinghaus erläutert Herr Bartmann, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens keine Detailfragen wie z.B. zur Gestaltung des Geländes bzw. des Fußweges oder Regelungen zur Eindämmung und Beseitigung von Verschmutzungen zu klären seien. Bezüglich des Fußweges zum Gelände des Kleingartenvereins seien aktuell Gespräche geführt worden. Eine grundsätzliche Zustimmung sei seitens des Kleingartenver-

eins ausgesprochen worden. Allerdings seien Detailfragen zu gegebener Zeit noch zu besprechen.

Auf Nachfrage von Herrn Wülfrath erläutert Herr Bartmann weiter, dass das Werbekonzept vergleichbar mit dem des OBI-Baumarktes abgesprochen werde und als Vereinbarung im Zuge des Satzungsbeschlusses manifestiert werde.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 594 "Altenaer Straße" sowie der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes, nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.
Befangen:	1

5. Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 757 "Paulinenstraße", zur Fällung zweier durch Bebauungsplan geschützter Bäume Vorlage: 096/2009

Ratsherr Fröhling übergibt den Vorsitz wieder an Vorsitzenden Cordt.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Verkehrssicherheit der beiden festgesetzten Ahorn auf dem Privatgrundstück Paulinenstraße 11 - 19, soll nachträglich von der im Bebauungsplan Nr. 757 „Paulinenstraße“ enthaltenen Festsetzung zur Erhaltung der genannten Bäume befreit werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

6. Bewirtschaftungspläne Wasserrahmenrichtlinie Vorlage: 107/2009

Herr Badziura fasst kurz den Inhalt der Beschlussvorlage zusammen. Er betont, dass nicht in allen Bereichen eindeutig geregelt sei, wer die entstehenden Kosten trägt. Seitens der Verwaltung werde die Auffassung vertreten, dass sowohl das Land als auch der Kreis hier mehr in die Pflicht genommen werden müssten. Daher werde ein Gesamtkonzept angeregt, in dem das Land 90 % der Kosten trage und die restlichen 10 % ggf. zwischen dem Kreis und der Stadt Lüdenscheid aufzuteilen seien.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt nimmt die Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne nach der Wasserrahmenrichtlinie zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

7. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

ENTFÄLLT

8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

8.1. Bekanntgaben

8.1.1. Klimaschutzkonzept für die Stadt Lüdenscheid

Herr Badziura führt aus, dass das Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz den Förderantrag für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Lüdenscheid positiv beschieden habe. Der Abruf der Fördermittel könne nun im Zeitraum vom 01.07.2009 bis zum 01.07.2010 erfolgen. Seitens der Verwaltung werde nun eine beschränkte Ausschreibung erfolgen. Nach deren Prüfung und Wertung werde kurzfristig ein entsprechender Vergabevorschlag zur Beschlussfassung vorgestellt. Nach erfolgter Vergabe sei vorgesehen, dass das entsprechende Büro die Vorgehensweise zur Konzepterstellung in einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorstelle.

Die Ausschussmitglieder nehmen einstimmig zustimmend Kenntnis.

8.1.2. Terminänderung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt und waldkundliche Begehung

Vorsitzender Cordt gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 02.09.2009 auf den 26.08.2009 vorgezogen werde. Im Anschluss an diese Sitzung werde dann die alljährliche waldkundliche Begehung stattfinden.

8.2. Beantwortung von Anfragen

ENTFÄLLT

8.3. Anfragen

8.3.1. Holzbrücke über die Nordtangente

Ratsherr Pietzner fragt an, ob die Konstruktion der Holzbrücke über die Nordtangente noch sicher sei.

Ratsherr Diller antwortet als Vorsitzender des Bau- und Verkehrsausschusses, dass diese Anfrage bereits als Anfrage von Ratsherrn Biernadzki in einer Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses beantwortet worden sei.

Ratsherr Pietzner bedankt sich für die Auskunft.

Cordt

Vorsitzender

Stoltefaut

Schriftführer